



St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V.

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

BENUTZUNGS- und ENTGELTORDNUNG

für das Vereinshaus der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V.

1. NUTZERKREIS

Das Vereinshaus der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V. – **nachfolgend geschlechtsneutral Vermieter genannt** - steht nur den Mitgliedern der eigenen Bruderschaft zur Verfügung.

Die nachfolgenden Benutzungs- und Entgeltregelungen sind für alle Nutzer bzw. Mieter – **nachfolgend geschlechtsneutral Veranstalter genannt** - des Vereinshauses bindend.

Der Vermieter ist berechtigt, bei Veranstaltungen im Vereinshaus, die sich als nicht vertretbar mit den Zielen der Schützenbruderschaft herausstellen, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Das Vereinshaus wird zu folgenden Anlässen nicht vermietet: Polterabende, Polterhochzeiten, Geburtstage bis zum 21. Lebensjahr, Karneval, Silvester, Anlässe, die nicht mit dem christlichen Glauben vereinbar sind oder auch politische Veranstaltungen, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung widersprechen.

2. MIETKOSTEN UND –ZAHLUNGEN

Das Vereinshaus der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch wird zu folgenden Konditionen vermietet:

- **Miete Vereinshaus inklusive Endreinigung 280,00 €
darin enthalten sind 19% MWST (= 53,20 €)
Ebenfalls enthalten ist eine Vorauszahlung auf die Energiekosten in Höhe von 30 €. Die Energiekosten werden nach Verbrauch abgerechnet.**
- **Mietdauer
Die Mietdauer beginnt um 18:00 Uhr am Vortag der Veranstaltung und endet am Tag nach der Veranstaltung um 12:00 Uhr
Jede weitere Stunde wird mit 12,00 € berechnet**

Der Vertragsabschluss kommt nur mit einer überwiesenen Anzahlung innerhalb von 7 Tagen nach Unterzeichnung in Höhe von 50 € zur Geltung, die Restzahlung in Höhe von 200 € ist bis spätestens 60 Tage vor der Veranstaltung fällig.

Sollte der Mietvertrag aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht zustande kommen, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- | | |
|---|-----------------|
| → Stornierungskosten ab Vertragsabschluss | 50,00 € |
| → Stornierungskosten bis 30 Tage vor der Veranstaltung | 200,00 € |
| → Stornierungskosten ab 29 Tage vor der Veranstaltung | 250,00 € |

Brudermeister: Frank Klaus Lehmann, stellv. Brudermeister: Thomas Theisen,

Kassierer: Sven Kolster, Schriftführerin: Simone Nacken

Geschäftsstelle: Geschwister-Scholl-Str. 54, 51377 Leverkusen; Homepage: www.schuetzen-schlebusch.de

Bankverbindung: VR Bank Bergisch Gladbach Leverkusen, IBAN DE52 3706 2600 2902 9660 16, BIC GENODED1PAF



St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V.

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

3. NEBENKOSTEN UND ABNAHME

Sollten weitere, nicht mitvermietete Stromverbraucher angeschlossen werden, wie z.B. Kühlhänger, Verkaufswagen, ist dies dem Vermieter anzukündigen. Der hierdurch verursachte Zusatzverbrauch ist ebenfalls nicht in den Energiekosten enthalten, sondern wird dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Schlüsselübergabe wird eine Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten und des Inventars durchgeführt. Ebenso werden die Zählerstände festgehalten und notiert.

Die Schlüsselübergabe wird von je einem Verantwortlichen des Vermieters und des Veranstalters durchgeführt. Der Zeitpunkt der jeweiligen Schlüsselübergabe wird im Vertrag schriftlich festgehalten.

4. HAFTUNG

Der Veranstalter haftet ab Schlüsselübernahme bis –abgabe für alle Vorkommnisse im Saal, in den Nebenräumen und auf dem Grundstück Opladener Straße 112 b, ferner für alle Beschädigungen sowie bei Verlust an Inventar während dieser Zeit. Ausgenommen sind Schäden und Vorkommnisse aufgrund höherer Gewalt.

Das Inventar im Vereinshaus steht dem Veranstalter zur Benutzung zur Verfügung. Dies beinhaltet auch die im Vereinshaus installierte Musikanlage. Der Einsatz einer eigenen Musikanlage/ Verstärkeranlage oder auch die Verpflichtung eines Alleinunterhalters sind nicht gestattet!

Nach der Veranstaltung fehlendes oder beschädigtes Inventar wird auf Kosten des Veranstalters ersetzt. Dies wird mit der beiliegenden Nebenkostenrechnung abgerechnet.

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die höchstzulässige Personenzahl (128 Stühle) gemäß Bestuhlungsplan nicht überschritten wird. Der Vermieter ist berechtigt, dies im Einzelfall zu kontrollieren. Haftungsrechtliche Ansprüche aus der Nichtbeachtung der gültigen Vorschriften hierzu können gegenüber dem Vermieter nicht geltend gemacht werden.

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass alle Anmeldungen bei Behörden, sofern diese für die vorgesehenen Veranstaltungen erforderlich sind, beantragt werden. Sämtliche im Zusammenhang mit behördlichen Genehmigungen/Erlaubnissen oder deren Beantragung entstehenden Kosten trägt der Veranstalter.

Das Jugendschutzgesetz ist bei den Veranstaltungen besonders zu beachten.

5. SPEISEN UND GETRÄNKE

Alle Speisen und Getränke können selber mitgebracht werden. Kühlmöglichkeiten bestehen mehrere innerhalb des Hauses und werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Brudermeister: Frank Klaus Lehmann, stellv. Brudermeister: Thomas Theisen,
Kassierer: Sven Kolster, Schriftführerin: Simone Nacken

Geschäftsstelle: Geschwister-Scholl-Str. 54, 51377 Leverkusen; Homepage: www.schuetzen-schlebusch.de

Bankverbindung: VR Bank Bergisch Gladbach Leverkusen, IBAN DE52 3706 2600 2902 9660 16, BIC GENODED1PAF



St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V.

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

6. SICHERHEITS- UND LÄRMVORSCHRIFTEN

Die Veranstaltungen finden ausschließlich im Vereinshaus statt. Außenveranstaltungen oder auch das Benutzen eines Grills sind **NICHT** gestattet. Auch die Tische und Stühle müssen im Haus verbleiben.

Das Benutzen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist im Haus sowie auf dem Außengelände strengstens verboten!

Es ist dem Veranstalter nicht gestattet, irgendwelche Änderungen an Boden, Wänden, Türen, Fenstern, Decken und Inventar vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. So auch nicht dübeln, nageln, kleben u. ä. Zur Dekoration sind ausschließlich die Vermieterseite bereits angebrachten Haken an den Decken oder Wänden zu benutzen.

Das Befahren des Grundstückes ist nur für den Anlieferverkehr gestattet. Der Plattenweg darf dabei nicht befahren werden. Parken während der Veranstaltung ist auf dem eingezäunten Gelände nicht gestattet.

Für Musik ist ausschließlich die im Vereinshaus installierte Musikanlage zu verwenden. Diese ist so eingestellt, dass im Haus die Musik gut hörbar ist (über Deckenlautsprecher und/oder zwei Zusatzboxen). Nach außen werden die „Bass-Töne“ verringert übertragen.

Im Vereinshaus ist darauf zu achten, dass die Außentüren, Fenster und Schlagläden nach 22 Uhr geschlossen sind und eine „angemessene“ Lautstärke nicht überschritten wird.

Das Ende der Veranstaltung darf 24:00 Uhr nicht überschreiten.

Jede Störung der Nachbarschaft ist unbedingt zu vermeiden. Dies gilt insbesondere auch nach Veranstaltungsende in Bezug auf Fahrten mit bestellten Taxen oder der üblichen Verabschiedung auf dem Parkplatz an der Strasse.

7. REGELN NACH VERANSTALTUNGSENDE

- ➔ Alle mitgebrachten Speisen und Getränke sind restlos wieder mitzunehmen
- ➔ Das Licht in der Küche ausschalten (Schalter befindet sich neben der Küchentüre).
- ➔ Die Musikanlage ausschalten und den Stecker ziehen.
- ➔ Alle Fenster und Schlagläden verschließen, soweit noch nicht geschehen. WC und Küche nicht vergessen!!
- ➔ Im Sicherungskasten alle Sicherungen für Beleuchtungen ausschalten (wie beschrieben), Sicherungen für die Lüftungsanlage und Heizung bitte nicht ausschalten.
- ➔ Notbeleuchtung zum Verlassen des Hauses für innen und außen kann per Schalter (im Vorraum neben der Pinwand) eingeschaltet werden.
- ➔ Die Türen im Vereinshaus sowie die Zauntore sind ordnungsgemäß abzuschließen.

Brudermeister: Frank Klaus Lehmann, stellv. Brudermeister: Thomas Theisen,

Kassierer: Sven Kolster, Schriftführerin: Simone Nacken

Geschäftsstelle: Geschwister-Scholl-Str. 54, 51377 Leverkusen; Homepage: www.schuetzen-schlebusch.de

Bankverbindung: VR Bank Bergisch Gladbach Leverkusen, IBAN DE52 3706 2600 2902 9660 16, BIC GENODED1PAF



St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V.

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

8. REINIGUNG

- ➔ Die gemieteten Räume sind vom Veranstalter zur vereinbarten Zeit besenrein zu übergeben
- ➔ Alle Tische, Stühle etc. sind wie bei der Übergabe gestapelt zu hinterlassen.
- ➔ Ebenfalls sind alle angebrachten Dekorationen restlos zu entfernen! Dies gilt insbesondere für Klebereste, Reißzwecken etc.
- ➔ Jegliches benutzte Geschirr, Besteck, Gläser etc. sind zu spülen
- ➔ Der Thekenbereich sowie die dazugehörigen Ablaufbecken sind zu reinigen
- ➔ Sämtlicher während der Vermietung entstandener Abfall ist vom Veranstalter mitzunehmen

Bei Nichteinhaltung der unter Punkt 8 beschriebenen Vorschriften werden die Reinigungskosten mit 25,00€ pro angefangener Stunde plus MWST auf Kosten des Veranstalters durchgeführt.

9. HYGIENEKONZEPT

Aufgrund der weiter anhaltenden Pandemielage sind die geltenden Vorschriften seitens der Stadt Leverkusen bzw. des Landes NRW zwingend einzuhalten. Hierfür ist der jeweilige Mieter selbst verantwortlich, und damit bei Verstößen auch haftbar.

Eine Übertragung auf den Vermieter ist nicht möglich.

Leverkusen, im Mai 2022

für den geschäftsführenden Vorstand der
Schützenbruderschaft Schlebusch 1418 e.V.

.....

Bevollmächtigter für Vermietungen

Ansprechpartner:

Herr Wolfgang Flick, Max-Beckmann-Str. 23, 51375 Leverkusen
E-Mail: Wolfi@web.de

Frau Annette Lehmann, Opladener Str. 105 A, 51375 Leverkusen
E-Mail: Anrile66@gmail.com

Brudermeister: Frank Klaus Lehmann, stellv. Brudermeister: Thomas Theisen,
Kassierer: Sven Kolster, Schriftführerin: Simone Nacken

Geschäftsstelle: Geschwister-Scholl-Str. 54, 51377 Leverkusen; Homepage: www.schuetzen-schlebusch.de
Bankverbindung: VR Bank Bergisch Gladbach Leverkusen, IBAN DE52 3706 2600 2902 9660 16, BIC GENODED1PAF